BERICHTE

DER

DEUTSCHEN CHEMISCHEN GESELLSCHAFT ZU BERLIN.

Constituirende Versammlung

vom 11. November 1867

(gehalten im Saale des Gewerbe-Museums, Georgenstr. 7, Abends 7 Uhr).

Die von einem provisorischen Comité durch gedruckte Einladung zusammenberufene Versammlung ist von mehr als 100 Personen besucht und wird durch eine Ansprache des Hrn. A. Baeyer eröffnet.

Der Redner weist darauf hin, wie gerade jetzt ein günstiger Zeitpunkt für die Vereinigung der Berliner Chemiker gekommen sei, da die Universität zum ersten Male seit ihrem Bestehen ein chemisches Unterrichts-Laboratorium erhalte.

Wenn die Jünger der Chemie von nah und fern nach den Hallen dieses wissenschaftlichen Instituts zusammenströmten, so sei es wünschenswerth, dass sie in würdiger Weise von den Vertretern der Wissenschaft empfangen und zu einem gemeinsamen Wirken geleitet würden.

Die Elemente zur Gründung einer chemischen Gesellschaft seien in Berlin schon in überreicher Zahl vorhanden und es habe nur des Anstoßes durch die Begründung eines wissenschaftlichen Centrums bedurft, um die Vereinigung der Berliner Chemiker herbeizuführen, welche sowohl für die wissenschaftliche wie für die technische Richtung der Chemie die reichsten Früchte tragen dürfte.

Die Thätigkeit des provisorischen Comité's sei eine dreifache gewesen. Es habe nach bestem Wissen die in Berlin wohnenden Chemiker der verschiedensten Richtungen zur Betheiligung an dieser Versammlung eingeladen. Sollte dabei der Eine oder der Andere vergessen worden sein, so möge man dies als ein absichtsloses Versehen entschuldigen.

Dann habe das Comité einen Statuten-Entwurf ausgearbeitet und endlich eine Reihe von Namen vorgeschlagen zur Wahl eines neuen Comité's für die Prüfung dieses Entwurfs und die eigentliche Organisation der Gesellschaft.

Das provisorische Comité betrachte nunmehr seine Thätigkeit als beendet; indem es sich hiermit für aufgelöst erkläre, glaube es im Einverständnisse mit der Versammlung zu handeln, wenn es Herrn Prof. Hofmann ersuche, für den Abend das Präsidium zu übernehmen.

Dieser Vorschlag wird mit allgemeinem Beifall aufgenommen.

Hr. A. W. Hofmann, indem er den Präsidenteustuhl einnimmt, drückt vor Allem seine Freude aus über das Zustandekommen dieser Versammlung.

Er persönlich habe schon lange das Bedürfnis gefühlt nach einer Vereinigung der Berliner Chemiker auf neutralem Boden und die zahlreiche Betheiligung an dieser Versammlung zeige ihm, das dieses Bedürfnis ein allgemein gefühltes sei.

Er glaube den zahlreich versammelten Fachgenossen die Versicherung geben zu dürfen, daß sie dereinst auf diesen Stiftungstag einer chemischen Gesellschaft zu Berlin mit Befriedigung zurückblicken würden. Er selber habe nämlich schon einmal, wenn auch nicht bei der Gründung, doch bei der ersten Entwicklung einer chemischen Gesellschaft mitgewirkt. Während einer langen Reihe von Jahren habe er sich regelmäßig an den Sitzungen der Chemical Society in London betheiligt, und die Anregung, welche er aus deren Zusammenkünften mit nach Hause genommen habe, könne er nicht dankbar genug anerkennen. Viele Untersuchungen, in denen er thätig gewesen sei, hätten sich direct an die lebhafte Debatte angeschlossen, welche die Mittheilung wissenschaftlicher Arbeiten im Schoofse der Gesellschaft hervorzurufen pflegte.

Die Gründung und Ausbildung der Chemical Society in London habe aber nicht nur die Interessen ihrer Mitglieder, sondern auch die Fortschritte der Wissenschaft im Allgemeinen wesentlich gefördert, und er zweifle nicht daran, dass dem Vereine, zu dessen Begründung sich die große Mehrzahl der Berliner Chemiker am heutigen Abend versammelt habe, eine ähnliche glänzende Laufbahn vorbehalten sei.

Uebrigens dürfe die Versammlung in dem schnellen Aufschwunge und der gegenwärtigen Blüthe der englischen Gesellschaft eine Aufmunterung erblicken, rüstig Hand ans Werk zu legen, um den Aufbau einer deutschen chemischen Gesellschaft in möglichst kurzer Frist zu vollenden. Er erinnere sich der bescheidenen Verhältnisse, unter denen die wenig zahlreichen Mitglieder des Londoner Vereins ursprünglich in dem Saale der Society of Arts gastliche Aufnahme fanden; jetzt zähle die Gesellschaft nicht weniger als 400 Mitglieder und tage, umgeben von zweckverwandten Vereinen und mit den Attributen einer Corporation versehen, unter einem Dache mit der ältesten aller englischen wissenschaftlichen Gesellschaften, der Royal Society of London.

Der Zeitpunkt für die Bildung einer chemischen Gesellschaft in Berlin sei ein besonders günstiger. Zu keiner Periode seien Theorie und Praxis in ähnlicher Weise Hand in Hand gegangen, und wenn es früher vorzugsweise die Industrie gewesen sei, welche aus der Entfaltung der Wissenschaft Vortheile gezogen habe, so liefere jetzt der wunderbare Aufschwung der Industrie nicht selten der Wissenschaft die Mittel für ihren weiteren Ausbau.

Die neue Gesellschaft sei ganz eigentlich dazu bestimmt, den Vertretern der speculativen und der angewandten Chemie Gelegenheit zum gegenseitigen Ideenaustausche zu geben, um auf diese Weise die Allianz zwischen Wissenschaft und Industrie aufs Neue zu besiegeln.

Der Redner ersucht alsdann unter Zustimmung der Versammlung die Hrn. C. A. Martius und H. Wichelhaus, ihn für den Abend als Schriftführer zu unterstützen.

Der Präsident geht nun zur Tagesordnung über, indem er Hrn. Wichelhaus bittet, den Statuten-Entwurf zu verlesen und die Versammlung um Kundgebung ihres Urtheils darüber ersucht.

Hr. C. Scheibler schlägt vor, den Statuten-Entwurf vorläufig en bloc anzunehmen, bis das neu zu wählende Comité denselben der Revision unterworfen habe. Dadurch allein sei die Möglichkeit gegeben, daß die Gesellschaft sofort ihre Constituirung ausspreche.

Dieser Antrag wird mit großer Majorität angenommen. Der Präsident spricht darauf die Constituirung der "deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin" aus und fordert die Anwesenden auf, sich in eine aufliegende Liste als Mitglieder einzuzeichnen. Es wird dann zur Wahl der 12 Comité-Mitglieder geschritten, denen die Revision des Statuten-Entwurfs und Erledigung der nothwendigen Vorarbeiten obliegen soll.

75 Stimmzettel werden abgegeben, von denen 3 für ungültig erklärt wurden, weil auf denselben 13 Namen verzeichnet standen. Auf den übrigen 72 Wahlzetteln waren abgegeben:

1)	für	Herrn	A.	W .]	Hofn	an	n					68	Stir	nmen,
2)	-	-	Α.	Bat	yer							66		-
3)	-	-	C.	A. M	1arti	us						61		-
4)	-	-	G.	Ma	gnus							60		-
5)	-	-	C.	Ran	nmel	sbe	rg					59		-
6)	-	-	H.	Wie	chell	au	s					51		-
7)	-	-	C.	Sch	eible	er						44		-
8)	-	-	E.	Sch	erin	g						41		-
9)	-	-	A.	Mit	sche	erli	\mathbf{ch}					36		-
10)	-	-	H.	Vo	gel.							35		-
11)	-	-	J.	Ros	enth	nal						35		-
12)	-	-	A.	Op	penh	ein	n					34		-
13)	-	-	F.	L. S	onn	ens	\mathbf{ch}	eiı	n	•		31		-
14)	-	_	\mathbf{H}	. Ku	nhei	m				·		30		-
15)	-	-	F.	Bey	rich	١.						30		-
16)	_	-			ber									-
•													1*	

17)	für	Herrn	L. Heffter .	•			27	Stimmen,
18)	-	-	W. Kühne .				26	-
19)	-	-	C. Eichhorn				25	_
20)	-	-	F. Rüdorff .				23	-
21)	-	-	C. Stahlschm	idt			17	-
22)	-	-	L. Hermann				16	-

Die übrigen 19 Stimmen vertheilen sich unter die Herren: H. L. Buff, H. Finkener, C. Gräbe, E. Jacobsen, P. Mendelssohn-Bartholdy, O. Olshausen, R. Schneider, O. Schultzen, E. Sell, O. Weyl.

Es sind somit gewählt die Herren:

Baeyer, Hofmann, Magnus, Martius, Mitscherlich, Oppenheim, Rammelsberg, Rosenthal, Scheibler, Schering, Vogel und Wichelhaus.

Der Präsident schließt nun die Versammlung, indem er das Comité einladet, am 17. November sich in seiner Wohnung zu versammeln.

Aus den Berathungen dieses Comité's ist der Statuten-Entwurf in folgender Form hervorgegangen:

Statuten

 der

deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin.

A. Zweck und Rechte der Gesellschaft.

§ 1. Die deutsche chemische Gesellschaft zu Berlin hat den Zweck, die Entwickelung des Gesammtgebietes der Chemie zu fördern.

Zur Erreichung dieses Zieles finden regelmäßige Zusammenkünfte der Mitglieder statt, in denen Original-Arbeiten vorgetragen und andere Mittheilungen besprochen werden; es soll eine zur Benutzung der Mitglieder stehende Bibliothek der chemischen Fach-Literatur in möglichster Vollständigkeit beschaft und die Herausgabe der Verhandlungen der Gesellschaft durch den Vorstand in geeigneter Form bewirkt werden.

Die Nachsuchung der Rechte einer juristischen Person für die Gesellschaft bleibt vorbehalten.